

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

#### **Nutzung des KiBiz-Korridors**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Im KiBiz werden Richtgrößen für den jeweiligen Kita-Gruppentyp beschrieben. Diese Richtgrößen können vorübergehend im Rahmen des 10%igen Korridors über- und unterschritten werden, ohne dass sich dies negativ auf die Betriebserlaubnis und den Betriebskostenzuschuss auswirkt. Dieser Korridor soll unterjährige Schwankungen z.B. durch Umzüge oder Geschwisterkinder kompensieren sowie dem Träger eine gewisse Flexibilität geben und ist nicht für die dauerhafte Nutzung vorgesehen.

In der letzten Zeit häufen sich jedoch Berichte und Behauptungen in den Medien und auf Fachtagungen, dass die Stadt Köln die Kita-Gruppen systematisch strukturell 10% überbelege, ohne dabei mehr Personal in Form von Fach- und Ergänzungskräften zur Verfügung zu stellen. Dies würde zu einer Verschlechterung der Qualität führen.

Wir bitten die Verwaltung zu diesen Behauptungen Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kindertagesstätten und wie viele Gruppen hatten im Kitajahr 2012/13 eine Belegung über der Regelgruppengröße und fielen somit in den 10%igen Korridor? Die Verwaltung wird um eine detaillierte Auflistung gebeten mit der Nennung der jeweiligen Trägerschaft (städtische bzw. kirchliche Einrichtung und Elterninitiative).
2. Welche Gründe gibt es für die jeweilige Überbelegung im Rahmen des Korridors?
3. Wird den städtischen Gruppen, die im Rahmen des 10%igen Korridors mehr Kinder aufnehmen, auch das entsprechende Personal hinsichtlich des KiBiz Personalschlüssels zur Verfügung gestellt?
4. Was unternimmt die Verwaltung, damit der Korridor abgebaut und nur noch als flexibles Instrument genutzt wird?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

#### Zu 1.:

Die Nutzung des Korridors bzw. eine Überbelegung mit bis zu 5 Kindern je Gruppe war auch schon in den Vorgängergesetzen des Kinderbildungsgesetzes (Kindergartengesetz, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder) eine Maßnahme, um auf besondere Situationen durch zusätzliche Aufnahmen von Kindern reagieren zu können. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung hat das KiBiz den Trägern die Möglichkeit eingeräumt, eigenverantwortlich über die Aufnahme von bis zu 2 Kindern je Gruppe

zu entscheiden.

Im Kindergartenjahr 2012/13 standen in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 858 Gruppen zur Verfügung. Nach fachlicher Beurteilung jeder einzelnen Einrichtung z.B. in Bezug auf die räumliche Eignung waren für diese 858 Gruppen insgesamt 729 Plätze im Rahmen der Nutzung des Korridors vorgesehen. Diese Planung betraf ausschließlich Plätze für Kinder ab 3 Jahren, da nur für diese Kinder bereits ein Rechtsanspruch bestand.

Tatsächlich in Anspruch genommen wurden 571 Plätze, durchschnittlich also knapp 0,7 Kinder je Gruppe, und dies auch nicht ganzjährig, sondern sukzessive nach Bedarf.

Für das laufende Kindergartenjahr 2013/14 wurde der Korridor auch für unter 3jährige Kinder geplant, da ab 01.08.13 auch für diese Kinder der Rechtsanspruch in Kraft getreten ist. Insgesamt sind für die 229 städt. Kindertagesstätten 998 Plätze im Korridor geplant. Von diesen 998 Plätzen wurden mit Stichtag 01.10.13 insgesamt 226 in Anspruch genommen.

Es bestehen jedoch bei der Belegung regionale Unterschiede. Die sog. Korridorplätze wurden vorrangig in den Bezirken Lindenthal, Ehrenfeld und Kalk benötigt, im Gegensatz dazu waren ebenfalls zum Stichtag 01.10.13 vornehmlich in den Bezirken Chorweiler und Mülheim noch 195 Regelplätze nicht belegt. Diese Unterbelegung begründet sich in erster Linie damit, dass angebotene Plätze von Eltern nicht angenommen, immer wieder neu vergeben werden und sich das Aufnahmeverfahren somit in die Länge zieht.

#### Zu 2.

Die jeweilige Überbelegung dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, insbesondere für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres den Rechtsanspruch auf einen Platz erlangen oder nach Köln zuziehen.

#### Zu 3.

Die personelle Ausstattung der städt. Kindertagesstätten liegt im Rahmen der durch KiBiz zur Verfügung gestellten Kindpauschalen. Die für die Betriebserlaubnis geforderte Mindestbesetzung wird jedoch überschritten, sodass eine Kompensation für die zusätzliche Aufnahme von Kindern gegeben ist.

#### Zu 4.

Das wichtigste Instrument ist der bedarfsgerechte Ausbau sowohl der institutionellen Kinderbetreuung als auch der Tagespflege. In diesem Zusammenhang wird auf den von der Verwaltung vorgelegten „Statusbericht“ verwiesen.

Durch den Ratsbeschluss „Tagespflege“ vom 01.10.13 erfolgt eine faktische Gleichstellung zwischen Kindertagesstätte und Tagespflege, da die Eltern künftig für beide Angebote gleiche Beiträge zahlen. Es ist zu erwarten, dass hierdurch eine höhere Inanspruchnahme der Tagespflegeplätze erfolgt, was wiederum zu einer Entlastung der Kindertagesstätten und einer geringeren Nutzung des Korridors führt.

gez. Dr. Klein